



WENN DER STAAT TÖTET

ZAHLEN UND FAKTEN ÜBER DIE TODESSTRAFE
STAND 10. APRIL 2019

AMNESTY
INTERNATIONAL



DIE POSITION VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUR TODESSTRAFE

Irren ist menschlich – die Todesstrafe nicht. Sie ist ein unmenschlicher Irrtum, unwürdig einer zivilisierten Gesellschaft.

Amnesty International fühlt mit den Opfern von Gewaltverbrechen und ihren Angehörigen. Die Menschenrechtsorganisation erkennt selbstverständlich auch das Recht und die Verantwortung von Staaten an, Straftatverdächtige vor Gericht zu stellen. Gleichwohl wendet sich Amnesty International stets und ohne Vorbehalt gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere eines Verbrechens, der Schuld oder Unschuld des Verurteilten oder der Hinrichtungsmethode. Amnesty International lehnt die Todesstrafe ab, weil sie eine Verletzung des Rechts auf Leben (des fundamentalsten Menschenrechts) und des Rechts, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden, darstellt. Diese Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) in den Artikeln 3 und 5 verankert. Zur Einhaltung dieser Erklärung haben sich alle UN-Mitgliedstaaten verpflichtet.

Die Todesstrafe ist wie die Folter ein nicht zu rechtfertigender Eingriff des Staates in die unverletzlichen Rechte des Individuums. Nach Überzeugung von Amnesty International darf staatliches Strafhandeln Leben und Würde des Menschen nicht antasten. Nur ein kategorisches Verbot der Todesstrafe bringt die Idee zum Ausdruck, dass menschliches Leben das höchste Rechtsgut ist.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Todesstrafe unterstellen, dass von der Todesstrafe ein größerer Abschreckungseffekt ausginge als von anderen Strafen. Sie berufen sich auf das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden, das für schwerste Verbrechen Vergeltung verlange. Andere meinen, die Sicherheit einer Gesellschaft und die Autorität des Staates könnten nur durch das Recht, über menschliches Leben verfügen zu können, gewahrt werden.

Wenn man sich jedoch mit diesen Argumenten und anderen Begründungen auseinandersetzt, die Regierungen für ihr Festhalten an der Todesstrafe anführen, so stellt man fest, dass sie entweder von der Praxis längst widerlegt worden sind oder Maßstäben der Logik beziehungsweise einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Für die These etwa, die Todesstrafe sei abschreckender als jede andere Strafe, fehlt jeglicher wissenschaftlicher Beweis. Ohnehin müsste dieses Argument immer gegen andere abgewogen werden, wie beispielsweise das Risiko der Hinrichtung Unschuldiger, oder gegen die Willkür und Diskriminierung bei der Anwendung der Todesstrafe, gegen die Gefahr des politischen Missbrauchs und gegen die verrohende Wirkung, die die Todesstrafe auf alle daran beteiligten Menschen ausübt.

Staatliches Töten ist keine angemessene Antwort auf Mord und andere Verbrechen. Dem Strafbedürfnis und dem Verlangen nach Gerechtigkeit kann auch durch andere Sanktionsformen entsprochen werden, wie die Praxis einer wachsenden Zahl von Staaten zeigt, die die Todesstrafe ablehnen. Für die rechtsethische Einsicht, dass die Todesstrafe jenseits der Grenze liegt, an der Bestrafung Halt machen muss, muss jedoch weiter geworben werden. Auch wenn die Mehrzahl der Staaten die Todesstrafe inzwischen aus ihren Gesetzbüchern verbannt hat, steht ihre weltweite Ächtung noch immer aus.



WAS TUT AMNESTY INTERNATIONAL

- Amnesty International ruft alle Regierungen, die die Todesstrafe noch per Gesetz vorsehen oder in der Praxis anwenden auf, alle Hinrichtungen sofort und auf Dauer zu stoppen, alle noch anhängigen Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln und die Todesstrafe aus den Rechtsordnungen zu streichen.
- Auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe begrüßt es Amnesty, wenn Staaten Hinrichtungsstopps erlassen oder Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der mit der Todesstrafe zu ahndenden Tatbestände zu verringern.
- Die Organisation appelliert an alle Staaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, aussagekräftige statistische Angaben über die Zahl der verhängten und vollstreckten Todesurteile zu veröffentlichen.
- Darüber hinaus bemüht sich Amnesty in jedem bekannt werdenden Einzelfall, ein Todesurteil oder eine Hinrichtung zu verhindern, und zwar unabhängig davon, ob die betreffende Person Gewalt angewendet oder befürwortet hat.

FAKTEN UND ZAHLEN ÜBER DIE TODESSTRAFE

DIE WELTWEITE SITUATION

Die neuesten Informationen der Menschenrechtsorganisation Amnesty International zeigen:

- **106** Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- **8** Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor.
- **28** Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft.

Somit wenden momentan insgesamt **142** Staaten die Todesstrafe nicht mehr an.

- **56** Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.

Das bedeutet, dass mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Staaten weltweit die Todesstrafe per Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft haben. Dennoch lebt nur ein Drittel der Weltbevölkerung in Staaten, die nicht hinrichten.

DIE WELT KEHRT DER TODESSTRAFE ZUNEHMEND DEN RÜCKEN

Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist nicht mehr umzukehren. Jedes Jahr wird der Kreis derjenigen Staaten, die auf die Todesstrafe verzichten, größer.

1899, auf der Schwelle ins 20. Jahrhundert, waren es gerade einmal drei Staaten ohne Todesstrafe: Costa Rica, San Marino und Venezuela. Bis 1948, dem Jahr der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, war die Zahl auf acht Länder angewachsen. 1977, als Amnesty ihre Kampagne gegen die Todesstrafe startete, hatten erst 16 Länder sie für alle Verbrechen abgeschafft. In der letzten Dekade haben durchschnittlich mehr als zwei Staaten pro Jahr die Todesstrafe ganz aus ihren Gesetzbüchern gestrichen. Allein seit Beginn der 1990er Jahre haben über 60 Staaten die Todesstrafe für alle Delikte abgeschafft, zuletzt Guinea im Dezember 2017.



Ist die Todesstrafe erst einmal per Gesetz abgeschafft, wird sie nur selten wiedereingeführt. Seit 1990 haben weltweit nur vier Staaten diesen Schritt vollzogen: Gambia, Papua-Neuguinea, Nepal und die Philippinen. Bis auf Papua-Neuguinea verzichteten inzwischen alle wieder per Gesetz auf die Todesstrafe.

FORTSCHRITTE IM JAHR 2018¹

Der weltweite Konsens wächst, dass die Todesstrafe in die Geschichtsbücher verbannt werden sollte. Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen 2018 ging gegenüber dem Vorjahr um über 30 Prozent zurück. Diese erhebliche Abnahme hat im Wesentlichen zwei Ursachen: Zum einen haben einige derjenigen Länder, die weltweit immerfort für das Gros der Hinrichtungen verantwortlich sind, wie Irak, Iran, Pakistan und Somalia die Anwendung der Todesstrafe zurückgefahren. Zum anderen verringerte sich auch die Zahl der Länder, von denen bekannt wurde, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben.

Mehrere Länder haben im Laufe des Jahres ihre Bemühungen vorangetrieben, die Todesstrafe vollständig aufzugeben. Burkina Faso hat im Juni die Todesstrafe in Friedenszeiten und somit für gewöhnliche Verbrechen abgeschafft. Im Februar erklärte Gambia ein offizielles Hinrichtungsmoratorium und im September wurde das Land Vertragsstaat des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe.

Etliche Länder haben die Todesstrafe in der Praxis außer Vollzug gesetzt. 2018 kamen weitere Staaten hinzu, die 2017 noch Hinrichtungen durchgeführt hatten, darunter Bangladesch, Jordanien und Kuwait.

Staaten unternahmen auch 2018 gesetzgeberische Schritte, um die Anwendung der Todesstrafe zu beschränken oder verabschiedeten Vorschriften, die die Garantien für faire Gerichtsverfahren stärken sollen. So hat die Regierung von Malaysia im Juli einen Hinrichtungsstopp eingerichtet und im Oktober angekündigt, die Todesstrafengesetze zu reformieren. Im selben Monat wurde das Todesstrafengesetz im US-Bundesstaat Washington für verfassungswidrig erklärt.

Auf internationaler Ebene verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit einer Zustimmung auf Rekordniveau ihre siebte Resolution, die Staaten, die die Todesstrafe beibehalten, auffordert, ein Hinrichtungsmoratorium zu verfügen, mit dem Ziel, diese Strafe abzuschaffen.

RÜCKSCHRITTE IM JAHR 2018

Amnesty International ist nach wie vor in Sorge, dass in der Mehrheit der Länder, die Menschen zum Tode verurteilen oder hinrichten, die Todesstrafe nach Prozessen verhängt wird, die nicht den internationalen Rechtsstandards für ein faires Gerichtsverfahren entsprechen. In einigen Fällen basierten Urteile sogar auf „Geständnissen“, die durch Folter oder Misshandlung erpresst worden sein könnten – so in Ägypten, Bahrain, China, Irak, Iran und Saudi-Arabien.

Viele Staaten verurteilen Menschen zum Tode und führen auch Hinrichtungen für Delikte durch, die nicht zu den „schwersten Verbrechen“ zählen. Darunter sind ausschließlich vorsätzliche Straftaten mit tödlichem Ausgang zu verstehen, eine Schwelle, die das Völkerrecht für die Verhängung eines Todesurteils setzt. In 14 Ländern wurde die Todesstrafe wegen Drogendelikten verhängt und in mindestens vier Staaten auch vollstreckt, so in China, Iran, Singapur und Saudi-Arabien. Weitere nicht tödliche Straftatbestände, derentwegen aber Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden, waren u. a. Wirtschafts-

¹ Siehe Amnesty-Bericht *Death sentences and executions 2018*, Index ACT 50/9870/2019, April 2019. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty in englischer Sprache sowie unter www.amnesty-todesstrafe.de in Auszügen in deutscher Sprache zum Download bereit.



straf­tat­en wie Kor­rup­tion (Chi­na, Iran, Viet­nam), „Blas­phemie“ oder „Belei­di­gung des Pro­pheten des Islams“ (Paki­stan), Ent­füh­rung (Irak, Iran), Ver­gewal­ti­gung (Saudi-Ara­bien) und ver­schie­dene „Ver­bre­chen gegen den Staat“ wie Ver­rat und Spa­nio­ge (Iran, Libanon, Nord­korea und Palä­stina und Saudi-Ara­bien).

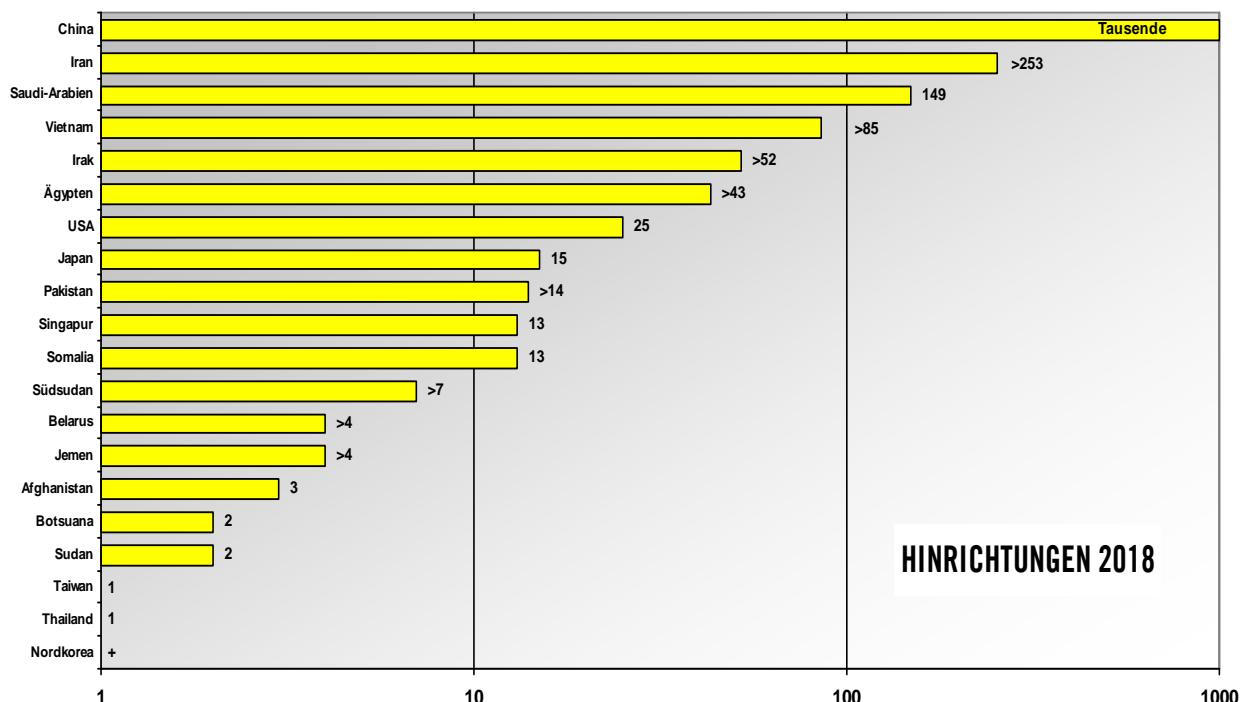
Zwin­gend vor­ge­schrie­bene Todesur­teile wur­den wei­ter­hin in fol­gen­den Län­dern ver­hängt: Ghana, Iran, Mala­sia, Myan­mar, Nige­ria, Paki­stan, Saudi-Ara­bien und Singa­pur. Die obli­ga­to­ri­sche Todes­strafe ist mit Men­schen­rechts­prin­zi­pien un­ver­ein­bar, da sie weder die per­sön­lichen Le­bens­um­stän­de eines Ange­klag­ten noch die Um­stän­de des jewei­li­gen Ver­bre­chens berück­sich­tigt.

Unter Missach­tung des Völ­ker­rechts er­wei­ter­ten eini­ge Staaten den An­wen­dungs­be­reich der Todes­strafe. Bangla­desch, In­dien, Mauretani­en und Nige­ria (Rivers State) nah­men neue Ge­setze an, die Straftat­en wie Dro­gen­delik­te, Ver­gewal­ti­gung, „ab­trün­ni­ge Hand­lun­gen“ und Ent­füh­rung unter Todes­strafe stell­ten.

Botsuana, Sudan, Tai­wan und Thai­land nah­men nach Unter­brechun­gen die Voll­streckung der Todes­strafe wie­der auf. Staaten wie Belar­us, Japan, Singa­pur, Südsudan und die USA rich­te­ten im Ver­gleich zum Vor­jahr mehr Men­schen hin, Ägyp­ten und Irak ver­häng­ten deut­lich mehr Todesur­teile. Die Behör­den Viet­nams ma­chen sel­ten Zah­len über die Todes­strafe öffent­lich. Neue Anga­ben zu 2018 zeig­en jedoch, wie stark das Land auf die Todes­strafe zu­rück­greift, was Viet­nam zu einem der füh­ren­den Hen­ker­staaten macht.

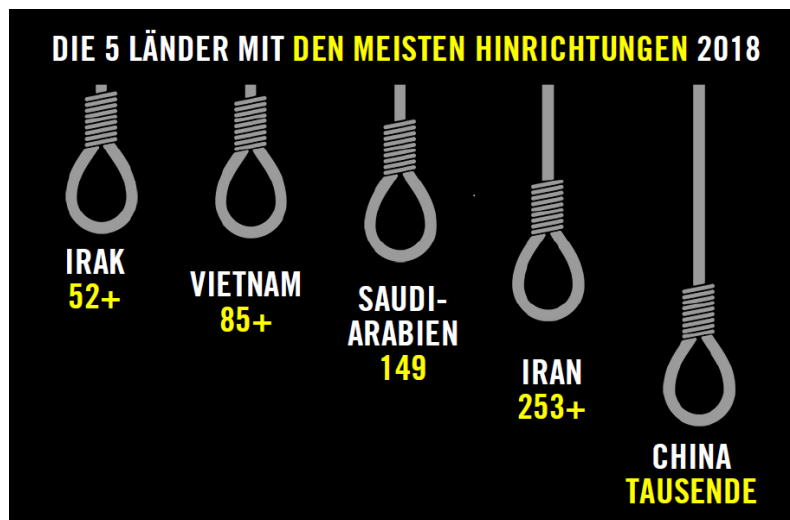
TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN IM JAHR 2018

Wenngleich noch immer in 92 Staaten die Todes­strafe im Ge­setz steht, so ist doch fest­zu­stel­len, dass nur we­ni­ge davon tatsäch­lich jedes Jahr auch Todesur­teile voll­strecken. Staaten, die noch Hin­rich­tu­gen durch­füh­ren, sind in­zwi­schen eine iso­lierte Minder­heit.



Im Jahr 2018 sind mindestens 690 (2017: 993) Gefangene in 20 Staaten (2017: 23) exekutiert worden. In dieser Bilanz sind nicht die Hinrichtungen enthalten, die in der Volksrepublik China durchgeführt wurden. Von China wird angenommen, dass dort im vergangenen Jahr an mehreren Tausend Menschen die Todesstrafe vollstreckt worden ist, so dass die tatsächliche weltweite Gesamtzahl der Hinrichtungen mit Sicherheit deutlich höher liegt. In China werden Angaben zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt.

Wie schon in den Vorjahren gilt auch für 2018, dass die weitaus meisten registrierten Hinrichtungen in nur einigen wenigen Staaten vollzogen worden sind. Insgesamt sind in der Volksrepublik China im Jahr 2018 mutmaßlich mehrere Tausend Menschen hingerichtet worden. In Iran betrug die Zahl der Hinrichtungen mindestens 253 gegenüber mehr als 507 in 2017. In Saudi-Arabien wurden 149 Todesurteile vollstreckt (2017: 146), in Vietnam mehr als 85 (2017: unbekannt) und in Irak mindestens 52 (2017: >125). Aus Ägypten liegen Berichte vor, wonach mindestens 43 Gefangene hingerichtet wurden (2017: >35). In den USA stieg die Zahl der Exekutionen im Vergleich zum Vorjahr leicht von 23 auf 25. China unberücksichtigt wurden 78 Prozent aller bestätigten Hinrichtungen weltweit in nur vier Staaten durchgeführt: Iran, Saudi-Arabien, Vietnam und Irak.



Zum Tode verurteilt wurden im vergangenen Jahr 2.531 Menschen in 54 Ländern (2017 waren es 2.591 in 53 Ländern). Diese Angaben beinhalten allerdings nicht die in der Volksrepublik China gefällten Todesurteile sowie in anderen Staaten nur die Amnesty zur Kenntnis gelangten Fälle. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl an Todesurteilen liegt daher mit Sicherheit um einiges höher. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren weltweit mindestens 19.336 zum Tode Verurteilte in Haft.

HINRICHTUNGSMETHODEN

Im Jahr 2018 sind nach Kenntnis von Amnesty International folgende Hinrichtungsmethoden bei der Vollstreckung der Todesstrafe zur Anwendung gekommen:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Elektrischer Stuhl** (USA)
- **Erhängen** (Afghanistan, Ägypten, Botsuana, Irak, Iran, Japan, Pakistan, Singapur, Sudan und Südsudan)
- **Giftinjektion** (China, Thailand, USA und Vietnam)
- **Erschießen** (Belarus, China, Jemen, Nordkorea, Somalia und Taiwan).



Wie in den Vorjahren erhielt Amnesty International 2018 keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung. Allerdings wurde bekannt, dass in Iran zwei neue Todesurteile gefällt wurden, die durch Steinigung vollstreckt werden sollen. In Iran wurden 2018 mindestens 13 öffentliche Hinrichtungen verzeichnet.

TODESURTEILE GEGEN JUGENDLICHE

Internationale Menschenrechtsverträge verbieten es, Menschen zum Tode zu verurteilen, die zur Tatzeit noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes enthalten alle dahingehende Vorschriften. Mehr als 110 Staaten haben Gesetze erlassen, die ausdrücklich die Hinrichtung minderjähriger Straftäterinnen und Straftäter ausschließen oder es kann davon ausgegangen werden, dass solche Hinrichtungen dort verboten sind, weil die betreffenden Staaten einem oder mehreren der oben genannten Abkommen beigetreten sind.

Seit 1990 sind Amnesty International nur zehn Staaten weltweit bekannt geworden, die straffällige Jugendliche hingerichtet haben: China, Iran, Jemen, DR Kongo, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Südsudan und die USA. Die USA haben diese Praxis seit dem 1. März 2005 für ungesetzlich erklärt. Seit 1990 sind – soweit bekannt – 150 zur Tatzeit Minderjährige exekutiert worden, fast zwei Drittel davon in Iran.

Im Jahr 2018 richtete Iran mindestens sieben jugendliche Straftäterinnen und Straftäter hin. Amnesty International geht davon aus, dass in vorhergehenden Jahren verurteilte Minderjährige in folgenden Ländern weiterhin im Todestrakt einsitzen: Iran, Pakistan, Saudi-Arabien und Südsudan.

TODESURTEILE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE UND PSYCHISCH KRANKE

Das rechtsstaatliche Prinzip, mental behinderte und psychisch kranke Personen weder zum Tode zu verurteilen noch hinzurichten, wird inzwischen in den allermeisten Staaten dieser Erde akzeptiert. Die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Garantien zum Schutz von Personen, denen die Todesstrafe droht, bestimmen, dass Todesurteile nicht gegen Personen verhängt werden dürfen, die geistig behindert oder geisteskrank sind.

In einer Reihe von Ländern sind Hinrichtungen von Personen, die an geistigen Störungen leiden, zwar durch nationale Gesetze verboten, dennoch werden sie in Einzelfällen ausgeführt. Es gibt starke Hinweise darauf, dass in Todesstrafenprozessen der Darstellung, eine geistige Behinderung oder Erkrankung liege vor, nicht nachgegangen wurde oder dass medizinische Untersuchungen fehlerbehaftet waren. Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen wurden 2018 in mehreren Ländern hingerichtet oder saßen im Todestrakt ein, unter anderem in Japan, Malediven, Pakistan und den USA.

HINRICHTUNG VON UNSCHULDIGEN

Solange an der Todesstrafe festgehalten wird, kann das Risiko, dass Unschuldige hingerichtet werden, in keinem Rechtssystem der Welt ausgeschlossen werden. So mussten seit 1973 in den USA 164 Menschen wegen erwiesener Unschuld oder erheblicher Zweifel an ihrer Schuld aus den Todestrakten entlassen werden. Davon sind 82 Fälle allein seit Anfang 2000 aufgedeckt worden. Einige Gefangene standen nach jahrelanger Haft kurz vor ihrer Hinrichtung. Nicht wenige dieser Fehlurteile gehen auf eine unzureichende Verteidigung und Verfehlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zurück. Weitere Ursachen liegen darin begründet, dass in den Verfahren unglaubwürdige Hauptbelastungszeugen, Beweismittel und Geständnisse zugelassen wurden.



Das Problem, möglicherweise oder tatsächlich Unschuldige hinzurichten, beschränkt sich nicht auf die USA allein. Zu Unrecht verhängte Todesurteile sind 2018 zum Beispiel auch aus Ägypten, Kuwait, Malawi und USA bekannt geworden.

INTERNATIONALE ABKOMMEN

Eine der wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre war die Annahme internationaler Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe. Für die Vertragsstaaten errichten sie eine völkerrechtliche Barriere gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Es existieren momentan vier solcher Vertragswerke:

- Das **Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** der Vereinten Nationen wurde inzwischen von 87 Staaten ratifiziert. Ein weiterer Staat hat das Protokoll gezeichnet und somit seine Absicht bekundet, diesem zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.
- Dem **Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (kurz: Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) sind 46 europäische Staaten beigetreten. Hinzu kommt mit der Russischen Föderation ein weiterer Unterzeichnerstaat.
- Das **Protokoll Nr. 13 zur EMRK** wurde von 44 europäischen Staaten ratifiziert und von einem gezeichnet. Das Protokoll trat am 1. Juli 2003 in Kraft, als es zehn Ratifikationsurkunden trug.
- Das **Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe** wurde von 13 amerikanischen Staaten ratifiziert.

Das Protokoll Nr. 6 zur EMRK ist ein Vertrag, der auf die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten abzielt. Die drei anderen genannten Protokolle sehen dagegen ein völliges Verbot der Todesstrafe vor. Das Zweite Fakultativprotokoll zum IPBPR und das Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention lassen als Ausnahme die Todesstrafe in Kriegszeiten zu, wenn Staaten einen entsprechenden Vorbehalt geltend machen.

DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Die USA sind derzeit das einzige Land auf dem amerikanischen Doppelkontinent, das Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahl der Exekutionen in den USA lag 2018 bei 25 verglichen mit 23 in 2017. Die 25 Exekutionen 2018 verteilen sich auf acht Bundesstaaten (2017: 8). Die Jahresbilanz lag damit im vierten Jahr in Folge unter 30 Hinrichtungen. Die meisten Todesurteile vollstreckten im Jahr 2018 die Bundesstaaten Texas (13) und Tennessee (3). Nebraska, Tennessee und South Dakota führten 2018 nach jahrelangen Unterbrechungen erstmals wieder Hinrichtungen durch. Die Gesamtzahl der Exekutionen hat sich seit Wiederezulassung der Todesstrafe im Jahr 1976 bis Ende 2018 auf 1.490 (darunter 16 Frauen) erhöht.

Am 1. Juli 2018 gab es landesweit 2.738 zum Tode verurteilte Frauen und Männer (1. Juli 2017: 2.817). Die meisten Häftlinge warten in den Todeszellen der Bundesstaaten Kalifornien, Florida, Texas und Alabama auf ihre Hinrichtung. Die Todestrakt-Population nimmt seit 18 Jahren kontinuierlich ab.

Insgesamt 45 neue Todesurteile wurden 2018 in 15 Bundesstaaten sowie nach Bundesrecht ausgesprochen², eine leichte Zunahme im Vergleich zu 2017, als 14 Bundesstaaten und der Bund in Summe

² 56 Prozent der Todesurteile des Jahres 2018 gehen auf das Konto von nur vier Bundesstaaten: Texas und Florida (beide jeweils 7), Ohio (6) sowie Kalifornien (5).



41 Todesstrafen fällten. Die Jahresbilanz an Todesurteilen lag damit im vierten Jahr in Folge unter 50 neue Todesstrafen. Mitte der 1990er-Jahre hatte die Zahl der jährlich verhängten Todesurteile noch bei mehr als 300 gelegen.

30 der 50 Bundesstaaten sehen die Todesstrafe derzeit in ihren Gesetzen vor. Darüber hinaus kann die Todesstrafe im ganzen Land nach Bundes- und Militärrecht verhängt werden. Von den 30 Bundesstaaten mit Todesstrafe haben 29 seit 1977 zum Tode Verurteilte exekutiert. Alle Bundesstaaten, die die Todesstrafe erlauben, haben gegenwärtig Gefangene in ihren Todestrakten.

Mehrere Bundesstaaten haben in den letzten Jahren die Todesstrafe aus ihren Strafgesetzen gestrichen oder ihren Vollzug ausgesetzt. Ende Juni 2004 erklärte der Supreme Court des Bundesstaats New York die Todesstrafe für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber dieses Staats lehnte es im April 2005 ab, die Todesstrafe wiedereinzusetzen. Anfang August 2016 erklärte der Oberste Gerichtshof des Bundesstaats Delaware, dass die Todesstrafen-Statuten des Bundesstaates verfassungswidrig seien. Die Todesstrafe wurde abgeschafft in den Bundesstaaten New Jersey (Dezember 2007), New Mexico (März 2009), Illinois (März 2011), Connecticut (April 2012) und Maryland (Mai 2013). Das Oberste Gericht im US-Bundesstaat Washington befand Anfang Oktober 2018, dass die Praxis der Todesstrafe nicht im Einklang mit der Verfassung steht. Die vier Bundesstaaten Oregon (November 2011), Colorado (Mai 2013), Pennsylvania (Februar 2015) und Kalifornien (März 2019) halten Hinrichtungsstopps ein und haben bis auf weiteres alle Exekutionen suspendiert.

Der Gesetzgeber des Bundesstaats Colorado konnte sich Anfang Mai 2009 nicht auf die Abschaffung der Todesstrafe verständigen. Im November 2016 führte der Bundesstaat Kalifornien ein Referendum über die Todesstrafe durch. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten sprach sich dort für die Beibehaltung der Todesstrafe aus. Das Parlament des Bundesstaats Nebraska schaffte im Mai 2015 die Todesstrafe per Gesetz ab, aber eine im November 2016 durchgeführte Volksabstimmung brachte diesen Beschluss wieder zu Fall. In New Hampshire stimmte der Gesetzgeber 2018 zwar für ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe, das jedoch vom Gouverneur per Veto gestoppt wurde.

Aufgrund eines Mangels an Inhaltsstoffen, die für die Giftspritze benötigt werden, mussten auch im Jahr 2018 Bundesstaaten Hinrichtungen zeitweise aussetzen bzw. verschieben. Ursache dafür sind Lieferengpässe und Ausfuhrbeschränkungen bei den zu Tötungszwecken verwendeten Medikamenten. Justizvollzugsbehörden etlicher Bundesstaaten sahen sich gezwungen, die Zusammensetzung der Giftspritze zu ändern und auf andere Wirkstoffe umzustellen, was zu Rechtsstreits führte. Nach Mississippi und Oklahoma führte Alabama im Februar 2018 Stickstoff als neue, ungeprüfte Hinrichtungsmethode ein. Alle 30 Bundesstaaten, die an der Todesstrafe festhalten, sehen als primäre Tötungsmethode die letale Injektion vor.



IMPRESSUM:

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de . E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX
ONLINESPENDEN: www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Titelbild: Elektrischer Stuhl des Staatsgefängnisses von Florida, USA © Florida Department of Corrections
Grafiken: © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

